

## PRAXISNACHRICHTEN

**Sprechstunde und probatorische Sitzungen jetzt auch per Video**

24.03.2020 - Um die psychotherapeutische Versorgung während der Coronavirus-Krise zu erleichtern, haben KBV und GKV-Spitzenverband einige Sonderregelungen beschlossen. Sie gelten ab sofort und betreffen die Videosprechstunde und die Umwandlung von Gruppen- in Einzeltherapien.

Die Durchführung von Psychotherapeutischen Sprechstunden und probatorischen Sitzungen (auch neuropsychologische Therapie) werden zunächst **bis zum 30. Juni 2020** auch im Rahmen der Videosprechstunde ermöglicht.

Bislang war dies nur bei bestimmten Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie möglich und nur, wenn vorher ein persönlicher Kontakt zwischen Patient und Psychotherapeut stattgefunden hat.

**Video-Lösung nur für Einzelfälle**

Grundsätzlich erfordert die Psychotherapeutische Sprechstunde weiterhin die Anwesenheit der Patienten: Insbesondere für Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung ist der unmittelbare persönliche Kontakt im Regelfall notwendig. Gegebenenfalls muss die Sprechstunde auf ein Mindestmaß reduziert werden, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie kann es im Einzelfall sinnvoll sein, Patienten den Weg in die Praxis nicht zuzumuten, wenn dadurch andere Gefahren vermieden werden können. Hierfür wurde die Psychotherapie-Vereinbarung jetzt entsprechend für einen begrenzten Zeitraum angepasst.

Dies erlaubt es, diagnostische Einschätzungen und eine Einleitung von Psychotherapie auch per Video vorzunehmen. Eine Psychotherapie kann somit auch ohne persönlichen Kontakt zwischen Patient und Therapeut beginnen. Dies sollte besonderen Einzelfällen vorbehalten bleiben.

Zudem müssen die Vorgaben der Landeskammer zur Berufsordnung in Bezug auf die Gestaltung der Erstkontakte beachtet werden.

**Hinweise zur Abrechnung**

Zur Umsetzung der Sonderregelungen wurde der EBM so angepasst, dass die entsprechenden Gebührenordnungspositionen **bis zum 30. Juni** auch abgerechnet werden dürfen, wenn die Leistungen in einer Videosprechstunde durchgeführt wurden (siehe Vergütungsübersicht unter „Mehr zum Thema“).

**Umwandlung von Gruppentherapie**

Genehmigte Leistungen einer Gruppenpsychotherapie können übergangsweise in Einzelpsychotherapie umgewandelt werden, ohne dass hierfür eine gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung erfolgen muss. Auch diese Regelung gilt **bis 30. Juni**. Die Umwandlung erfolgt über die „Therapieeinheit“ und muss lediglich formlos der Krankenkasse mitgeteilt werden (kein Formular notwendig).

Für je eine Therapieeinheit genehmigte Gruppentherapie (entspricht einer Sitzung mit 100 Minuten) kann bei Bedarf maximal je Patient der Gruppe eine Einzeltherapie (entspricht einer Sitzung mit 50 Minuten) durchgeführt und abgerechnet werden.

Durch die Umwandlung von Gruppen- in Einzelsitzungen können im unmittelbaren persönlichen Kontakt Infektionsrisiken minimiert werden, wenn dies erforderlich ist. Ein weiterer Vorteil: Einzelsitzungen können auch in einer Videosprechstunde durchgeführt werden.

**Hinweise zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Psychotherapeuten**

Psychotherapeutische Behandlungen sind auch im unmittelbaren persönlichen Kontakt weiterhin notwendig und sinnvoll. Zur Versorgung der Bevölkerung müssen die Praxen daher, soweit es die äußeren Umstände erlauben, auch physisch für Patienten erreichbar bleiben.

Insbesondere in Akutfällen und gerade in Zeiten, die die psychische Belastbarkeit zunehmend herausfordern, ist eine therapeutische Konstante am Ort der Praxis wichtig.

Die Durchführung von Gruppentherapien ist weiterhin zulässig, da es sich hierbei um medizinisch notwendige Maßnahmen handelt.

Ob eine Durchführung weiterhin zumutbar ist, müssen Therapeuten im Rahmen ihrer Verantwortung abwägen. Sie sollten kritisch prüfen, ob dies unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich ist oder gegebenenfalls ein verstärktes Angebot von Einzelkontakten über einen begrenzten Zeitraum sinnvoller ist.

## MEHR ZUM THEMA

📄 Sonderregelungen zur Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund von SARS-CoV-2 (Stand: 23.03.2020, PDF, 22 KB)

➤ [KBV-Themenseite zum Coronavirus](#)

➤ [Themenseite Psychotherapie](#)

➤ [Themenseite Videosprechstunde](#)

📄 Vergütungsübersicht Videosprechstunde (Stand: 24.03.2020, PDF, 121 KB)

➤ [PraxisNachrichten: Coronavirus: Videosprechstunden unbegrenzt möglich \(Stand: 16.03.2020\)](#)

➤ [zu den PraxisNachrichten](#)

---

## SERVICE-LINKS

➤ [Hier können Sie die PraxisNachrichten abonnieren](#)

➤ [Kontakt zur Redaktion der PraxisNachrichten](#)